

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 18.3.2006

Grundeigentümer von geplanten Umwidmungen rechtzeitig verständigen

Ehemals teure Baugründe im Ortsteil Stangau der Gemeinde Wienerwald, die vor kurzem ganz bzw. zu einem großen Teil in Grünland rückgewidmet wurden, ohne dass die betroffenen Grundeigentümer hievon informiert worden wären, standen diesmal bei „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ im Kreuzfeuer der Kritik. Volksanwältin Rosemarie Bauer räumte zwar ein, dass die Gemeinde gesetzeskonform gehandelt habe, als sie die Rückwidmungen der von Überschwemmungen bedrohten Grundstücke auf Anregung des Amtssachverständigen der Aufsichtsbehörde durchgeführt hat, bemängelte aber vehement, dass die Grundeigentümer davon nicht eigens verständigt wurden.

Die Volksanwaltschaft dränge schon seit langem darauf, dass betroffene Grundeigentümer von Umwidmungen persönlich verständigt werden sollten, da es dabei oft nicht nur um viel Geld, sondern auch um einen Eingriff ins Eigentum gehe. Niederösterreich habe diese Anregung aufgegriffen, jedoch würden jene Fälle, die erst nach Auflage eines neuen Flächenwidmungsplanes virulent würden, noch immer nicht erfasst. Die Volksanwältin regte eine diesbezügliche Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes an, zumal der damit verbundene Verwaltungsaufwand relativ gering sei.

Auf jeden Fall von der Gemeinde rückerstattet werden müssten bereits bezahlte Aufschließungskosten und die irrtümlich für vermeintliche Baugründe entrichtete zu hohe Grundsteuer. Da vom Gemeindevorstand mittlerweile angedacht worden sei, für Härtefälle Bauland-Tauschgrundstücke zur Verfügung zu stellen, bestehe berechtigte Hoffnung, dass es rasch zu einer für die Betroffenen akzeptablen Lösung komme.

Kühne Glasdachkonstruktion auf Wohnhaus: Schlimmste Baumängel beseitigt

Wie eine solche Lösung aussehen könnte, wurde im zweiten Fernsehfall dokumentiert: In der ORF-Ausstrahlung vom 27.11.2004 hatte Volksanwältin Bauer auf Baumängel an einem Wohnhaus der Wohnbaugenossenschaft Gesiba in Wien aufmerksam gemacht, die mit der kühnen Glasdachkonstruktion in Zusammenhang standen.

Diese hatte es ermöglicht, dass ständig Schnee und Regen ins Stiegenhaus gelangt waren. Durch die Errichtung von speziellen Glaswänden neben dem Dach konnten nunmehr die schlimmsten Belästigungen für die Mieter beseitigt werden. Volksanwältin Bauer zeigte sich darüber erfreut, gab jedoch zu bedenken, dass nach wie vor Wünsche offen seien, deren Realisierung die Gesiba ursprünglich zugesagt habe.